

# Wilsdruffer Tageblatt

Zeitsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Wilsdruff täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Preis pro Jahrgang monatlich 2 M., durch unsere Mitglieder gegenüber in der Stadt monatlich 1 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M., mit Zustellungsgebühr. Alle Postgebühren und Postkosten sowie andere Auslagen und Gebühren nehmen wir nicht in Anspruch. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Verhältnisse ist bei der Bestellung keine Rücksicht auf Lieferung der Zeitung oder Abrechnung der Zeitungspreise zu nehmen.



Abonnementpreis 2 M. für die regelmäßige Ausgabe oder deren Resten, 2 M. für die 2 wöchentliche Ausgabe. Bei Mehrzahlung und Jahresbeitrag zuzurechnende Prämienliste. Zusatzenachfragen im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) die 2 wöchentliche Ausgabe. 2 M. Nachzahlungsbetrag 50 Pf. Nachzahlungsbetrag bis zum 10. Uhr. Für die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Ausgaben übernehmen wir keine Haftung. Jeder Abbestellung ist ein Brief beizufügen, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Nachzügler in Konten geht.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Räßig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 188

Sonntag den 13. August 1922.

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Regelung der Kohlenversorgung der Landgemeinden für den Winter 1922/23.

Die Lage der Kohlenversorgung gestaltet sich immer schwieriger. Um für den kommenden Winter eine einigermaßen gleichmäßige Versorgung mit Hausbrandkohle sicher zu stellen, sieht sich die Amtshauptmannschaft genötigt, auf Grund von § 28 der Bekanntmachung des Reichskommissars über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes vom 30. 12. 1920 und 24. 9. 1921 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. 10. 1921 folgendes anzuordnen:

1. Haushaltungen sind, soweit es die Brennstoffeinträge erlauben, bis zu 2 1/2 Zentner monatlich mit Briketts zu beliefern, ein Anspruch auf den Bezug dieser Menge besteht nicht.
2. Haushaltungen mit Gaslocheinrichtungen wird die Grundrate um 3 Zentner gekürzt. Die zuständigen Gemeindeverwaltungen haben die entsprechende Änderung der Kohlenkarten vorzunehmen.
3. Untermieter können grundsätzlich nicht mehr besonders berücksichtigt werden. Bei besonders schweren Krankheitsfällen und Entbindungen dürfen von den zuständigen Ortskohlenstellen gegen Vorlegung des Krankenscheines Sonderbezugscheine ausgestellt werden. Einer mehr als achtköpfigen Familie können Zuschlagkarten bewilligt werden.
4. Die den gewerblichen Betrieben, Handwerkern, Anstalten und Behörden erteilten Bezugscheine dürfen ab 1. September 1922 nur mit böhmischer Braunkohle beliefert werden. Nur die an Bäcker, Schmiede und Krankenhäuser ausgehenden Bezugscheine sind in der bisherigen Weise zu beliefern. Erhöhungen der Bäckerskontingente können für Briketts nicht bewilligt werden.
5. Das Heizen von Theatern, Kinos, Konzert- und Tanzsälen, Hotels, Kirchen und Konfirmationsnummern ist nur mit markenfreien Brennstoffen oder böhmischer Braun-

kohle gestattet. Nach dem 1. September 1922 ist die Abgabe von Briketts an die genannten Stellen verboten.

6. Viehzuschläge für die landwirtschaftlichen Bezugsberechtigten dürfen nur in böhmischer Braunkohle geliefert werden, ebenso dürfen Zentralheizungen in Privathausanlagen außer mit markenfreien Brennstoffen nur mit böhmischer Braunkohle betrieben werden.

7. Schulen, Heil- und Erholungsanstalten sollen möglichst berücksichtigt werden, müssen aber in erster Linie auf den Bezug von böhmischer Kohle verwiesen werden. Die zuständige Ortskohlenstelle hat hierüber nähere Bestimmungen zu treffen.

8. Der Bezug von böhmischer Kohle ist zur Hälfte auf die zustehende Bezugsmenge anzurechnen.

9. Sämtliche Händler des Bezirkes der Amtshauptmannschaft haben vom 1. September 1922 ab die Kohleerträge für den Hausbrand, soweit es sich um Hausbrandkohle bezogene Kohle handelt, unter Angabe des Lieferers, des Gewichtes, der Wagen- und Bezugscheinnummer wöchentlich einmal und zwar Sonnabends unmittelbar an die Amtshauptmannschaft schriftlich zu melden.

10. Händler, die vorstehenden Anordnungen, insbesondere denen unter Ziffer 6 und 9 nicht nachkommen, haben, auch bei einmaliger Zuwiderhandlung neben ihrer Bestrafung die sofortige Einstellung der Aushändigung weiterer Reichshausbrandbezugscheine zu gewährleisten. Im übrigen werden alle Verfügungen gegen diese Bestimmungen nach § 31 der eingangs genannten Bekanntmachung des Reichskommissars geahndet.

11. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1922 in Kraft.

Der Kommunalverband Meißen-Land als Versorgungsbezirk.

### Donnerstag den 17. August 1922, abends 7 Uhr öffentl. Sitzung der Stadtverordneten.

Wilsdruff, am 12. August 1922. Der Stadtverordnetenvorsteher.

### Kleine Zeitung für kleine Leser.

In London rechnet man auf einen Mehrheitsbeschluss für ein Memorandum und auf eine spätere Konferenz zur Regelung der internationalen Schulden.

Zur Feier des Verfassungstages fanden am Freitag in Berlin und in vielen Städten des Reiches feierliche Veranstaltungen statt.

Zwischen der Reichsregierung und Bayern wurde vereinbart, daß die bayerische Schutzverordnung zurückgezogen wird und seitens des Reiches Garantien für die Hoheit der Bundesstaaten gegeben werden.

Die deutsche Regierung hat mit der Regierung der Vereinigten Staaten ein Abkommen über die Feststellung der amerikanischen Ansprüche auf Grund des deutsch-amerikanischen Friedensvertrages abgeschlossen.

In Elßah - Boßringen haben 500 Deutsche den Ausweisungsbefehl erbalten.

## Verfassungstag.

### Der Aufruf des Reichspräsidenten.

Der von den Koalitionsparteien im Reichstage eingebrachte Antrag, den 11. August, den Tag, an dem die Weimarer Nationalversammlung die neue Verfassung annahm, zum allgemeinen Feiertag zu erklären, ist im Parlament vor seiner Vertagung nicht mehr erledigt worden. Die Reichsregierung beschloß aber, den 11. August trotzdem in entsprechender Weise zu begehen und als Mittelpunkt der Veranstaltungen eine offizielle Veranstaltung im Reichstagsgebäude abzuhalten. Der Reichspräsident erteilte zum Jahrestag der Verfassung folgende Rundgebung:

Vor drei Jahren, am 11. August, hat sich das deutsche Volk seine Verfassung gegeben, das Fundament seiner Zukunft. Diesen Tag wollen wir, trotz aller Not der Gegenwart mit Freude und Hoffnung begehen. An ihm wollen wir unsere Liebe zum Vaterland bekunden. Deutschland soll nicht zugrundegehen! Das ist unser Schicksal, solange wir einen und arbeiten können. Wir wollen keinen Bürgerkrieg, keine Trennung der Stämme. Wir wollen Recht. Die Verfassung hat uns nach schweren Kämpfen Recht gegeben. Wir wollen Frieden. Recht soll vor Gewalt gehen. Wir wollen Freiheit. Recht soll und Freiheit bringen. Wir wollen Einigkeit. Recht soll und einig zusammenhalten. So soll die Verfassung uns Einigkeit, Recht und Freiheit gewährleisten. Einigkeit und Recht und Freiheit! Dieser Preislied aus dem Liede des Dichters gab in Zeiten innerer Zersplitterung und Unterdrückung der Sehnsucht aller Deutschen Ausdruck; er soll auch jetzt unsere harten Weg zu einer besseren Zukunft begleiten. Sein Lied gesungen gegen Zwietracht und Mißtrau soll nicht Mißbrauch finden im Parteikampf, es soll nicht der Kampfsong einer Partei werden, gegen die es gerichtet war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationaler Überhebung. Aber so, wie einst der Dichter, so lieben wir heute „Deutschland über alles“. In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter dem schwarz-rot-goldenen Fahnen der Song von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein. Auf viele Jahre noch werden für uns alle Festtage des Staates zugleich Tage gemeinsamer Sorgen sein. Unter den furchtbaren wirtschaftlichen Folgen der letzten Ereignisse leiden nicht nur unzählige Volk-

genossen. Deutsches Wissen und deutsches Können, die Quellen unserer besten Kraft, sind schwer bedroht. Die Reichsregierung hat mit dem Betrag von drei Millionen Mark für Zwecke der Wissenschaft, Kunst und Handwerk aus den Mitteln zur Verfügung gestellt, die der Reichstag zum Schutze der Republik bewilligt hat. Zur Hebung der Volksgesundheit durch Spiele im Freien wird eine weitere Million bereitgestellt. Aus der Geringfügigkeit dieser Summen spricht die Not unseres Landes. Schwere Stürme sind über die junge deutsche Republik in den letzten Wochen dahingegangen. Unsere Einigkeit, unser Recht, unsere Freiheit wurden bedroht. Sie werden noch weiter bedroht sein. Wir wollen nicht verzagen. In der Not des Tages wollen wir uns freudig der Ideale erinnern, für die wir leben und wirken. Der feste Glaube an Deutschlands Rettung und die Rettung der Welt soll uns nicht verlassen. Es lebe die deutsche Republik! Es lebe das deutsche Vaterland! Es lebe das deutsche Volk!

Aufrufe und Rundgebungen verschiedener Art, so vom Reich der republikanischen Verbände und von der Deutschen Demokratischen Partei betonen ebenfalls die Bedeutung der Weimarer Verfassung und rufen das deutsche Volk zur Einigkeit und zur Aufriehung des gemeinsamen Vaterlandes auf.

### Die Feier im Reichstage.

m. Berlin, 11. August.

In dem festlich geschmückten Sitzungssaale des Reichstages, in welchem große Eichenlaubgirlanden, schwarz-rot-goldene Bänder, ein riesiges Reichsadlerwappen über dem Präsidentenstuhl und anderer Wappen- und Blumenkranz sowie eine Aufschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit“ die Bedeutung des Tages veranschaulichten, versammelten sich in der Mittagsstunde zahlreiche Vertreter der Kunst und Wissenschaft, der Presse, des Handels und der Industrie, der beruflichen Organisationen, die Abgeordneten des Reichstages und der Landtage und die offiziellen Vertreter der Länder. Das diplomatische Korps war fast vollständig erschienen. Reichspräsident Ebert wurde vor dem Hauptportal von einer Ehrenkompanie der Reichswehr begrüßt, deren Front er abschnitt. Er nahm dann in der großen Seitenloge Platz und nach dem Vortrage der Egomontowertäre ergriff der bairische Staatspräsident Hummel das Wort zu einer kurzen schlichten Festansprache.

Er wies darauf hin, daß viele deutsche Staatsmänner der letzten Jahre aus Bayern kamen, so v. B. Prinz Max, Reichensperger, Ebert und Dr. Birt. Die Bayern bildeten bereits im Jahre 1918 auf ein hundertjähriges Bestehen ihrer Bundesverfassung zurück. Aber höher als das bairische Heimatgefühl habe ihnen der Gedanke der Reichseinheit und der Reichsverfassung. Die Verfassung des Deutschen Reiches zeige uns den Weg zur sozialen Arbeitsgemeinschaft aller schaffenden Stände. Ihr Wesen ist das demokratische und das soziale und das deutsche Volk wird es nie mehr tragen und deshalb auch nie mehr dulden können, daß diese Grundlinien der Verfassung aus ihr entfernt werden. Alle Kräfte der Nation seien in gleicher Weise berufen zur Mitarbeit an der Nation. Dr. Hummel ging dann darauf ein, daß auch die Jugend und die Kräfte des geistigen Lebens in Deutschland zur Mitarbeit und zur Wahrung der Verfassung herangezogen werden müssen.

Die Gegenüberwärtigen zwischen Bayern und dem Reich seien glücklich befriedigt und er danke dafür dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und der bayerischen Regierung im Namen des Reichstages. Er schloß seine Rede mit den Worten: Wir lieben jeder sein Vaterland, sein Baden oder Hessen, aber wir lieben Deutschland über alles. Die deutsche Republik, das deutsche Vaterland und das deutsche Volk, sie leben hoch!

Der Reichspräsident und die Minister verließen nach der Feier das Reichstagsgebäude. Die Ehrenkompanie salutierte abermals und die Musik spielte das Deutschland-Lied unter Begleitung des Präzidentenmarsches. Die Menge brach in stürmische Hochrufe auf die Republik und den Reichspräsidenten aus, um dann langsam auseinanderzugehen. Abends fand im Staatsstheater eine besondere Feier statt, bei der Teile aus Gerhart Hauptmanns Jahrhundertessays und Symphonien von Brahms und Schopenhauer vorgetragen wurden. Zur gleichen Zeit fanden Feiern auf öffentlichen Plätzen und Fackelzüge statt. Auch in zahlreichen anderen Städten des Reiches wurde der Verfassungstag in ähnlicher Weise feierlich begangen.

### Die Parteipresse zum 11. August.

Die Berliner Parteipresse nahm zum Verfassungstage teils mit freudiger Zustimmung Stellung. Die rechtsstehende Presse verhält sich im allgemeinen kühl und abwartend.

Die Deutsche Tageszeitung schreibt: Die Begriffe „Einigkeit und Recht und Freiheit“ werden u. E. erst dann ihren wahren Sinn erlangen, wenn der Grundgedanke der Demokratie nicht nur im Paragrafen steht, sondern sich in einem tatsächlichen Verständnis für alle Auffassungen ausdrückt, die in einem Staatswesen vorhanden sind. — Der Tag: Der 11. August möge für alle Volksteile auf der rechten und auf der linken ein Tag der Einkehr sein. Der Linken sei geraten, ihre Politik härter auf Verständigung einzustellen, die äußerste Rechte möge bedenken, daß uns das Reich als solches, die Fortexistenz des Reiches höher steht als alles andere. — Die Tägliche Rundschau: Wer die Verfassung am 11. August bejubeln will, der mag es tun, aber er lasse die Nation als Ganzes dabei aus dem Spiel. Die Weimarer Verfassung wird dadurch nicht besser, daß man sie in den Himmel hebt, und das Volk nicht staunender, indem man die bösen „Monarchisten“ anzuprangern sucht.

In der mittelparteilichen und linksgerichteten Presse dagegen gibt man der Zustimmung und den Zukunftshoffnungen mehr Raum.

In der Germania heißt es: Den 11. August mit lauten Freudenandgedungen und großen Festen feiern wollen wir später, wenn von Deutschland der unerträgliche Druck habsburger Nachbarn genommen ist und wir wieder frei und glücklich sind. Aber in stiller Dankbarkeit des Verfassungstages zu gedenken, dazu haben wir auch heute, trotz der Größe der Not, alle Veranlassung. — Die Postliche Zeitung sagt: Das Deutsche Reich hat heute sein Machtmittel, als den Willen seines Volkes, Einigkeit und Recht und Freiheit unter allen Umständen, gegen jede Bedrohung und um jeden Preis zu bewahren. Diesen Willen soll der Verfassungstag vor der Welt bekunden. Das ist der Sinn des 11. August, heute wie in kommenden Tagen. — Der Vorwärts: Der Ehrentag der Republik ist kein Tag ausgelassener Freude, sondern ein Tag der Sammlung und der Selbstbestimmung. Schweres liegt nicht nur hinter uns, sondern, wir wissen es wohl, auch vor uns. Wir wollen uns wappnen für Not und Kampf, wir wollen uns die Hände reichen zu dem Gelübnis, daß die deutsche Republik nicht unter-